

Hansestadt Stendal, Ortschaftsrat Möringen, 28.08.2023

Der Ortschaftsrat Möringen beschließt folgenden Änderungsantrag:

**Änderungsantrag zur 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal (HSa HS SDL)**

**Antrag:**

Der OR Möringen beantragt folgende Änderung der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal (HSa HS SDL):

**In „§ 22 Öffentliche Bekanntmachung“ Absatz (4) sind in Zeile 3 die Worte „betroffen sind“**

**zu streichen und durch die Worte**

**„ausschließlich die Ortschaft betreffen“**

**zu ersetzen.**

**Begründung:**

Paragraf 22, Absatz 4 schreibt vor,

dass die Ortschaften alle Verordnungen oder alle sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen - ob nur als Hinweistexte oder als Gesamt-Textausfertigung - in den ebenfalls im Absatz 4 festgelegten Aushangkästen der Ortschaften fristgerecht auszuhängen (und wieder abzunehmen) haben.

Unabhängig von der Anzahl der zu bedienenden Aushangkästen oder dem Platzangebot in den Kästen oder den vielen zusätzlichen Maßnahmen gegenüber den bisherigen Aushang-Aktivitäten der OTB, stellt das in der Vorlage festgelegte Verfahren nach Ansicht des OR lediglich eine verwaltungsseitige Absicherungsposition dar.

Der Änderungsantrag des OR Möringen sieht daher vor, nur Schriftstücke auszuhängen, deren Inhalte tatsächlich **NUR** die Ortschaft betreffen oder überörtliche Bedeutung haben, und nicht von der Hansestadt Stendal in das Internet gestellt werden.

Dazu gehören z.B. die Bekanntmachungen der OR-Sitzungstermine mit aufgeführter Tagesordnung, oder Schriftstücke, die ausschließlich für die jeweilige Ortschaft von Relevanz sind, oder Allgemeinverfügungen, deren Verfasser nicht die Hansestadt Stendal ist (z.B. Öffentliche Bekanntmachungen des Landeszentrum Wald SAN)

**Ansonsten gelten auch in den Ortschaften alle im § 22 für die Kernstadt Stendal geltenden Festlegungen über Öffentliche Bekanntmachungen.**

Argumente, dass in den Dörfern Aushänge deshalb notwendig sind, da die Bürger dieser Orte ja nicht zum Rathaus kommen könnten, aber alternativ durch Lesen der Schriftstücke - vor den Aushangkästen stehend - Einsicht zu nehmen können, sind aus der Zeit gefallen.

Auch in der Kernstadt können sehr viele Bürger aus unterschiedlichsten Gründen nicht das Rathaus/Stadthaus zur Einsichtnahme aufsuchen, und denen wird auch keine Aushang-Alternative außer dem Stadthaus und ggf. dem Verwaltungsgebäude Moltkestraße angeboten.

Weiterhin ist das Internet in den Orten inzwischen i.d.R. nicht leistungsbeschränkter als das in der Kernstadt.

Einreicher:

Ortschaftsrat Möringen

Ortsbürgermeisterin: Christina Jacobs

Der Ortschaftsrat Möringen hat auf seiner Sitzung am 28.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:**  X JA, ... X NEIN, ... X ENTH

**Abstimmungsergebnis geänderte DS VI/0939:** .... X JA,  X NEIN, ... X ENTH

} ja